

Unterrichtung

durch die Parlamentarische Kontrollkommission (PKK)

Bericht über die Kontrolltätigkeit gemäß § 6 des Gesetzes über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes (Berichtszeitraum: 1. Juli 1993 bis 20. Juni 1994)

Vorbemerkung

Nach § 6 des Gesetzes über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes (PKK-Gesetz) vom 11. April 1978 (BGBl. I S. 453), geändert durch Gesetz vom 27. Mai 1992 (BGBl. I S. 997), erstattet die Parlamentarische Kontrollkommission dem Deutschen Bundestag in der Mitte und am Ende jeder Wahlperiode einen Bericht über ihre bisherige Kontrolltätigkeit. Dabei ist der Grundsatz der Geheimhaltung zu beachten.

Die Parlamentarische Kontrollkommission hat erstmals für den Zeitraum vom 20. Dezember 1990 bis zum 30. Juni 1993 dem Deutschen Bundestag einen Bericht über ihre Tätigkeit vorgelegt (Drucksache 12/5080). Besondere Schwerpunkte der Kontrolltätigkeit dieses Berichtszeitraumes waren die Folgen der Veränderungen im Ost-West-Verhältnis für die nachrichtendienstliche Tätigkeit, der Waffenexport und die wehrtechnische Zusammenarbeit, der politische Extremismus in Deutschland, die internationale Drogenkriminalität sowie die Erfassung der Fernmeldeverkehre durch den BND.

I. Zusammensetzung

Die Mitglieder der PKK werden vom Deutschen Bundestag aus seiner Mitte gewählt (§ 4 PKK-Gesetz). Die PKK tagt gemäß § 5 PKK-Gesetz geheim, ihre Mitglieder unterliegen folglich der Verpflichtung zur Geheimhaltung. Im Berichtszeitraum änderte sich die Zusammensetzung der PKK nicht; folgende Abgeordnete gehören ihr an: Johannes Gerster (Mainz), Dr. Burkhard Hirsch, Dr. Rolf Olderog, Dr. Willfried Penner, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Peter Struck, Dr. Hans de With und Wolfgang Zeitlmann.

Der Vorsitz wechselt nach der Geschäftsordnung halbjährlich zwischen der parlamentarischen Mehrheit und der Minderheit. Im zweiten Halbjahr 1993 nahm der Abgeordnete Dr. Willfried Penner, im ersten Halbjahr 1994 der Abgeordnete Johannes Gerster (Mainz) das Amt des Vorsitzenden wahr.

II. Anzahl der Sitzungen und Teilnehmer

Im Berichtszeitraum vom 1. Juli 1993 bis zum 20. Juni 1994 ist die PKK zu 13 ordentlichen und drei außerordentlichen Sitzungen zusammengekommen.

Die PKK wird nach dem PKK-Gesetz durch die Bundesregierung unterrichtet. Die Unterrichtung erfolgte regelmäßig durch den Koordinator für die Nachrichtendienste beim Bundeskanzler, Staatsminister Bernd Schmidbauer, sowie durch die Staatssekretäre von BMI, BMVg und BMJ und die Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV), des Bundesnachrichtendienstes (BND) und des Militärischen Abschirmdienstes (MAD).

Aus besonderem aktuellem Anlaß fand eine Unterrichtung durch den Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes, Friedrich Bohl, sowie durch die Bundesministerin der Justiz, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, und Staatsminister Walther Zuber, Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz, statt.

III. Gegenstand der Unterrichtung

Gegenstand der Unterrichtung sind nach § 2 PKK-Gesetz die allgemeine Tätigkeit der Dienste sowie die Vorgänge von besonderer Bedeutung.

Dabei wurde die jeweilige Tagesordnung der Sitzungen nicht nur durch die Unterrichtungspflicht der Bundesregierung bestimmt. Vielmehr bildeten auch zahlreiche Anfragen von Mitgliedern der PKK zu Vorgängen bei den Nachrichtendiensten oder zu Erkenntnissen der Nachrichtendienste über bestimmte Themen den Gegenstand der Beratungen.

Besondere Schwerpunkte bei den Beratungsgegenständen waren:

Spionage-Verdachtsfälle aus der Zusammenarbeit mit dem ehemaligen Ministerium für Staatssicherheit

Die Bundesregierung hat der PKK regelmäßig über die Auswertung und die weitere Behandlung der dem BfV durch einen ausländischen Dienst überlassenen umfangreichen Materialien über mögliche Verratsfälle berichtet. Die PKK hat sich — besorgt über die Berichterstattung in den Medien und damit zusammenhängender Indiskretionen — dafür ausgesprochen, die Verdachtsfälle nicht zum Gegenstand parteipolitischer Auseinandersetzungen zu machen und eine zügige Auswertung der Unterlagen durch den Generalbundesanwalt (GBA) sicherzustellen. Die PKK hat die Auffassung der Bundesregierung und des GBA zur Kenntnis genommen, daß es sich bei den Materialien nicht um Unterlagen im Sinne des Stasi-Unterlagen-Gesetzes handelt und daß diese erst nach Abschluß der Ermittlungen des GBA dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zur wissenschaftlichen Auswertung zur Verfügung gestellt werden können.

Aktivitäten östlicher Nachrichtendienste

Die veränderten nachrichtendienstlichen Strukturen in den Ländern der ehemaligen Sowjetunion und des ehemaligen Warschauer Paktes werden auch weiterhin von der PKK aufmerksam verfolgt.

Während sich in der Vergangenheit die Aktivitäten in erster Linie auf den militärischen Bereich richteten, ist heute der wissenschaftlich-technologische Bereich in den Vordergrund getreten.

Gleichwohl hat sich die PKK für eine Zusammenarbeit mit den Diensten Osteuropas, insbesondere auf den Gebieten des internationalen Terrorismus, des Drogenhandels und der Proliferation, ausgesprochen.

Politischer Extremismus in Deutschland

Im Bereich des politischen Extremismus waren auch in diesem Berichtszeitraum die Entwicklung des Rechtsextremismus und die Situation des Linksextremismus Gegenstand der Beratungen der Kommission. Auf dem Gebiet des Ausländer-Extremismus beriet die Kommission hauptsächlich Fragen im Zusammenhang mit den Aktivitäten der Arbeiterpartei Kurdi-

stans — PKK — und dem Verbot verschiedener Organisationen.

Die Zusammenarbeit des russischen Nationalisten Wladimir Schirinowskij mit dem Vorsitzenden der Deutschen Volksunion (DVU), Dr. Gerhard Frey, sowie weitere Versuche Schirinowskij's, Kontakte mit anderen politischen Organisationen herzustellen, haben ebenfalls die PKK beschäftigt. Dabei ist auch der Verdacht wirtschaftlicher und finanzieller Verflechtungen erörtert worden. Die PKK ist besorgt, daß sich auf diese Weise ein internationaler Rechtsextremismus aufbauen könnte.

Polizeiaktion in Bad Kleinen

Die PKK hat sich wiederholt über Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder im Zusammenhang mit der Polizeiaktion in Bad Kleinen unterrichten lassen. Im Vordergrund stand dabei die Anbahnung von Kontakten zur RAF-Szene, die Zusammenarbeit zwischen GBA und Bundeskriminalamt (BKA) bei der Vorbereitung und Durchführung dieser Aktion sowie die Rolle des beteiligten V-Mannes.

Tod des früheren Ministerpräsidenten Dr. Uwe Barschel

Pressemeldungen im September 1993 über vertrauliche BND-Unterlagen beim Untersuchungsausschuß des Kieler Landtages waren Anlaß, sich erneut mit dieser Angelegenheit zu befassen. Die PKK hat dabei zum wiederholten Male zur Kenntnis genommen, daß sich Anhaltspunkte für eine nachrichtendienstliche Verwicklung oder solche in internationale Waffengeschäfte des früheren Ministerpräsidenten Dr. Uwe Barschel nicht ergeben haben.

IV. Anwendung besonderer Kontrollrechte der PKK

1. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 PKK-Gesetz hat die Kommission die Wirtschaftspläne der Dienste für das Haushaltsjahr 1994 am 20. Oktober 1993 beraten und sich zugleich über den Vollzug der Wirtschaftspläne des Haushaltsjahres 1993 berichten lassen.

In der verstärkten Bekämpfung des Rechtsextremismus und des Terrorismus sieht die Kommission neue Aufgaben für das BfV.

Nach den politischen Veränderungen im Ost-West-Verhältnis haben sich für den BND neue Aufgabenstellungen in den Schwerpunktbereichen von Proliferation, Rauschgifthandel und Geldwäsche ergeben.

Um den Bedrohungen in diesen Bereichen zu begegnen, hat die Kommission dem Vertrauensgremium gemäß § 10a BHO Vorschläge zum Personalhaushalt des BfV und des BND für die Wirtschaftspläne 1994 übermittelt.

2. Nach § 5 Abs. 1 PKK-Gesetz hat die Kommission die Möglichkeit, eine öffentliche Bewertung aktueller Vorgänge vorzunehmen, wenn eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der PKK ihre vorherige Zustimmung erteilt.

Im Berichtszeitraum hat die PKK hiervon in drei Fällen Gebrauch gemacht:

- Am 28. Oktober 1993 hat die PKK im Zusammenhang mit entsprechenden Presseveröffentlichungen einen weiteren Bericht der Bundesregierung zu Gesprächen des Koordinators der Nachrichtendienste mit dem iranischen Geheimdienst sowie einen Bericht des Präsidenten des BND zu Presseberichten über angebliche technische Unterstützungsmaßnahmen für den iranischen Geheimdienst durch den BND entgegengenommen und festgestellt, daß die Berichte keine Veranlassung zu Beanstandungen gegeben haben.
- Am 19. Januar 1994 hat die PKK u. a. die Mitteilung der Bundesregierung, daß Presseberichte über eine beabsichtigte Ablösung des Präsidenten und eines Abteilungsleiters des BND jeder Grundlage entbehrten, zustimmend zur Kenntnis genommen und dies in einer Presseerklärung festgestellt.
- Am 28. April 1994 ist die PKK über die Umstände des Todes eines Mitarbeiters des BfV und seiner Ehefrau während einer Urlaubsreise in Libyen unterrichtet worden. Dabei hat sie festgestellt, daß die Umstände bisher nicht ausreichend aufgeklärt worden sind. Sie hat außerdem kritisiert, daß bis zu diesem Zeitpunkt die Regierung Libyens der Aufforderung der Bundesregierung nicht entsprochen habe, mit einem umfassenden Bericht den Vorfall rückhaltslos aufzuklären.

3. Nach Nummer 2 der Erklärung der Bundesregierung vom 12. März 1992 vor dem Deutschen Bundestag ist es Angehörigen der Dienste gestattet, sich zur Verbesserung der Aufgabenerfüllung der Dienste mit Hinweisen an die PKK zu wenden, soweit die Leitung der Dienste entsprechenden Verbesserungsvorschlägen nicht gefolgt ist.

Im Berichtszeitraum hat sich kein Angehöriger der Dienste in diesem Sinne an die Kommission gewandt.

V. Internationaler Erfahrungsaustausch

Die deutsche gesetzliche Regelung der parlamentarischen Kontrolle der Nachrichtendienste findet ein zunehmendes Interesse in anderen Ländern. So fanden im Berichtszeitraum folgende Informationsbesuche bzw. -gespräche über parlamentarische Kontrolle

nachrichtendienstlicher Tätigkeit mit ausländischen Gästen statt:

— 14. bis 16. September 1993:

Besuch der Geschäftsprüfungsdelegation der Eidgenössischen Räte aus Bern

— 14. bis 22. September 1993:

Besuch des Volksdeputierten des Obersten Sowjet der Russischen Föderation

Nikolay M. Arzhannikov

— 21. bis 24. September 1993:

Besuch einer Delegation der Parlamentarischen Kontrollkommission des rumänischen Parlaments

— 9. bis 11. März 1994 Besuch einer Delegation der Kommission für die Aufsicht des Staatssicherheitsdienstes und Nachrichtendienstes der slowenischen Staatsversammlung

Die Bedrohung durch den internationalen Rauschgift-handel hat sich in den letzten Jahren verschärft. Um ein Bild über die internationale Lage auf dem Gebiet des Rauschgifts zu erhalten, müssen bei der Informationsgewinnung im Ausland auch nachrichtendienstliche Mittel zur Aufklärung eingesetzt werden. Zur Erkundung der Möglichkeiten einer Verbesserung der Effektivität der Zusammenarbeit deutscher Stellen im Ausland haben sich Mitglieder der PKK im Berichtszeitraum vor Ort informiert. Die Bundesregierung bleibt aufgefordert, ihre besondere Aufmerksamkeit auf eine national und international besser abgestimmte Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität mit ihren verheerenden Folgen zu richten.

Außerdem fand am 8. September 1993 ein Erfahrungsaustausch der Vorsitzenden der parlamentarischen Kontrollgremien des Bundes und der Länder im Reichstag in Berlin statt.

VI. Ergebnis

Die Unterrichtungen durch die Bundesregierung erfolgten umfassend und vertrauensvoll. Dies gilt auch für die Informationen durch die Nachrichtendienste. Die Kommission stellt auch für den zweiten Berichtszeitraum dieser Wahlperiode fest, daß die Nachrichtendienste sich an Gesetz und Recht gehalten und auftragsgemäß das Ziel verfolgt haben, die innere und äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland zu bewahren. Die Kommission dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesamtes für Verfassungsschutz, des Bundesnachrichtendienstes und des Militärischen Abschirmdienstes für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit zur Erhaltung der inneren und äußeren Sicherheit.

Bonn, den 23. Juni 1994

Johannes Gerster (Mainz)

